Klimabündnis - Marktgemeinde
Rabenstein an der Pielach
A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at
Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809

Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **1. Juni 2017** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:23 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 23. Mai 2017 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:

01)	**Bürgermeister**	Ing. **Kurt Wittmann**			
02)	**Vize-Bürgermeister**	**Hubert Gansch**			
03)	**GGR^{in}**	**Ilse Schindlegger**	04)	**GGR**	**Gottfried Auer**
05)			06)	**GGR**	**Johann Moderbacher**
07)	**GGR**	Ing. **Wilfried Böhm**	08)	**GGR**	Ing. **Herbert Schwaiger**
09)	**GR^{in}**	**Edith Sommerauer**, BSc	10)	**GR**	**Karl Peter Bacher**
11)	**GR**	**Oskar Brunnlechner**	12)	**GR**	**Johannes Blasl**, MSc
13)	**GR^{in}**	Dr. **Martina Haag**	14)	**GR**	**Otto Buder**
15)	**GR**	**Manfred Liedl**	16)	**GR^{in}**	**Brigitte Siedl**
17)	**GR**	**Karl Zöchbauer**	18)	**GR^{in}**	**Sabrina Kalteis**
19)	**GR^{in}**	**Josefa Karner**	20)	**GR**	**Joachim Knoll**
21)					

Entschuldigt abwesend:

01)	**GGR**	**Karl Braunsteiner**	02)	**GR**	**Michael Gruber**
03)					

Schriftführer:	GGR	**Gottfried Auer**
Vorsitzender:	Bürgermeister	Ing. **Kurt Wittmann**

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig.**

Tagesordnung:

01) **Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2017**

02) **Wildbach-Projekt "Loitzenbach"; Vertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**

03) **Teilungsplan Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH vom 3. März 2017 betreffend Grundstücksteilung und Bauplatzerklärung für Hubert Gansch, Tradigist 15, bzw. Übernahme einer Teilungsfläche im Gesamtausmaß von 446 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (EZ 788)**

04) **Gemeindegrenze-Änderung zwischen den Marktgemeinden Kirchberg an der Pielach und Rabenstein an der Pielach**

05) **Mariazellerbahn-Eisenbahnkreuzungen; NÖVOG-Vertrag**

06) **Fuhrpark; Traktor-Ersatzanschaffung**

07) **„Wissenschaftliche Begleitstudie Pielachtal“ der Universität für Bodenkultur Wien betreffend Regenwassermanagement in Bezug auf Starkregenereignisse; Leitungskataster für Kanal- und Wasserleitung inkl. Kanal-Kamerabefahrung**

08) **Rinderzucht-Beihilfen laut § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008; Festsetzung der allgemeinen Höhe für die künstliche Besamung**

09) **Ergebnis der von einem Mitarbeiter der Abteilung IVW3 als Gemeindeaufsichtsbehörde des Amtes der NÖ Landesregierung am 2. März 2017 unangesagt durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 bzw. Gebarungseinschau Finanzen der Aufsichtsbehörde vom 2. März 2017 Stellungnahme – öffentlicher Teil**

10) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nachstehend angeführter Tagesordnungspunkt behandelt:

01) **Ergebnis der von einem Mitarbeiter der Abteilung IVW3 als Gemeindeaufsichtsbehörde des Amtes der NÖ Landesregierung am 2. März 2017 unangesagt durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 bzw. Gebarungseinschau Finanzen der Aufsichtsbehörde vom 2. März 2017 Stellungnahme – nicht öffentlicher Teil**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörerin die NÖN-Reporterin Dr. Nadja Straubinger, stellt die stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 2. Arbeitssitzung im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 01 Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2017

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gilt sowohl das Protokoll über den öffentlichen Teil als auch jenes über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2017 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Wildbach-Projekt "Loitzenbach"; Vertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Zustimmung des Öffentlichen Wassergutes zu dem geplanten Wildbach-Projekt "Loitzenbach" den Abschluss eines Vertrages zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach bedingt.
Die entsprechende Textierung liegt im Entwurf vor und wird von Herrn Bürgermeister zum Beschluss beantragt.

In Bezug auf die Projektsumsetzung, mit der im Herbst 2017 begonnen werden wird, verweist Herr Bürgermeister sowohl auf die am 8. Mai 2017 abgeführte verkehrs- bzw. straßenrechtliche Verhandlung als auch auf die am 22. Mai 2017 erfolgte Wasserrechtsverhandlung mit jeweils positivem Ergebnis.
Eine besondere Erwähnung findet das im Rahmen der Verkehrsverhandlung über Eigeninitiative erfolgte Angebot der Anrainerfamilie Gerhard und Helga Pirgmaier in Bezug auf eine Grundabtretung zur Optimierung des neuen Straßenverlaufes der L 5232 im Bereich vom Kaiserpark.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. Mai 2017, die Genehmigung der im Entwurf vorliegenden Textierung eines Vertrages zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach betreffend dem Wildbach-Projekt "Loitzenbach".

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

Vor der Behandlung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes verlässt Herr Vize-Bürgermeister Hubert Gansch gegen 19:43 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 03 Teilungsplan Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH vom 3. März 2017 betreffend Grundstücksteilung und Bauplatzerklärung für Hubert Gansch, Tradigist 15, bzw. Übernahme einer Teilungsfläche im Gesamtausmaß von 446 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (EZ 788)

Herrn Bürgermeister erläutert die von Herrn Vize-Bürgermeister Hubert Gansch als Erwerber bzw. neuer Eigentümer der Liegenschaft Tradigist 16 bzw. der Grundstücke 1245 und 1241/4 in Auftrag gegebene Grundstücksteilung bzw. den diesbezüglich von der Vermessung Schubert ZT GmbH unter GZ. 16505 am 3. April 2017 fertig gestellten Teilungsplan. Eines der neuen Grundstücke muss dadurch auch zum Bauplatz erklärt werden bzw. die Aufschließungsabgabe vorgeschrieben werden.

Zwecks Schaffung einer Zufahrtsmöglichkeit bzw. Anschluss an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (EZ 788) ist die kostenlose Abtretung des Grundstückes Nr. 1249/1, auf welchem sich unter anderem nicht nur das Tradigister Marterl befindet sondern auch die Tradigister Abfall- und Wertstoffsammelinsel, im Flächenausmaß von 446 m² in dieses geplant.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. Mai 2017, die unentgeltliche Übernahme des Grundstücks Nr. 1249/1 im Flächenausmaß von 446 m² entsprechend dem von der Vermessung Schubert ZT GmbH unter GZ. 16505 am 3. April 2017 fertig gestellten Teilungsplan in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (EZ 788).

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

Nach der Beschlussfassung zu vorangeführtem Tagesordnungspunkt betritt Herr Vize-Bürgermeister Hubert Gansch um 19:45 Uhr den Sitzungssaal und nimmt wieder am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 04 Gemeindegrenze-Änderung zwischen den Marktgemeinden Kirchberg an der Pielach und Rabenstein an der Pielach

Nicht nur im Zuge der im vorangeführten Tagesordnungspunkt bezugnehmenden Vermessungsarbeiten sondern auch bereits zuvor bei Erhebungsmaßnahmen für die nachfolgenden Hochwasserschadensbehebungen durch die Wildbachverbauung wurden im gegenständlichen Bereich Abweichungen zwischen der Katasterplan-Darstellung und dem Naturstand festgestellt welche im Rahmen einer Arrondierung punktuelle Änderungen der Grenze zwischen den Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach und Rabenstein an der Pielach erfordern.
Daher wurde die Vermessung Schubert ZT GmbH mit der Vermessung und planlichen Darstellung beauftragt. Nunmehr liegt der unter GZ. 16422 erstellte und mit 13. April 2017 datierte Lageplan vor und wird von Herrn Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.
Das Einvernehmen mit der Nachbargemeinde wurde bereits her- und die Fassung eines gleichlautenden Gemeinderatsbeschlusses zur Beantragung einer Verlegung der Gemeindegrenze gemäß § 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF von dieser in Aussicht gestellt.

Nach Darlegung des Sachverhaltes durch Herrn Bürgermeister werden von diesem die im Beschlusstext angeführten Gemeindegrenzänderungen beantragt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. Mai 2017, die nachstehend angeführte Beschlusstextierung:
Die Grundstücke Nr. 308/3 und 308/2 EZ 1401, KG 19207, Eigentümer Andreas Widmoser, wird von der Katastralgemeinde 19207 Kirchberg an der Pielach abgetrennt und in die Katastralgemeinde 19212 Rabenstein eingegliedert.
Die Änderung der oben angeführten Grundstücks- und damit auch Gemeindegrenzen wurde zur Arrondierung der angeführten Grundstücke im öffentlichen Interesse von der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach in die Wege geleitet.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Mariazellerbahn-Eisenbahnkreuzungen; NÖVOG-Vertrag

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der NÖVOG betreffend der Finanzierung der Eisenbahnkreuzung-Sicherungsanlagen im Rabensteiner Gemeindegebiet, sowohl betreffend des Kostenbeitrages der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zu den Errichtungs- als auch den Erhaltungskosten, zur Kenntnis.

Demnach ist einerseits die bereits mit 31. Dezember 2016 fällig gestellte und mehrmals eingemahnte Rechnung, datiert mit 11. September 2014, im Betrag von 43.249,02 €uro unverzüglich zu begleichen und andererseits insgesamt 11.089,06 €uro unter dem Titel Erhaltungs- und Inbetriebhaltekosten der Lichtzeichenanlagen (Planungsstand 28. April 2017) nach Rechnungslegung zu bezahlen wobei jeder Nachweis über eine Auflassung über die derzeit 7 Stück genannten und bei einem gemeinsamen Lokalaugenschein besichtigten Eisenbahnkreuzungen eine Vergütung von 1.000 €uro pro Anlage und Jahr, sohin max. 7.000 €uro bewirkt.

Und für jede weitere aufgelassene Eisenbahnkreuzung wird der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach ebenso ein Betrag in der Höhe von 1.000 €uro gut geschrieben.
Gemäß dem im Entwurf vorliegenden Übereinkommen ist die Vergütung in Bezug auf die geplanten Auflassung der 7 Eisenbahnkreuzungen Ende 2032 verzehrt und die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zahlt ab dem Jahr 2033 den Betrag von 11.089,06 €uro bis zum Jahr 2042 an die NÖVOG wobei vorgenannter Betrag ab dem Jahr 2018 valorisiert wird.

Sowohl die Textierung des im Entwurf vorliegenden Übereinkommens, abgeschlossen zwischen der NÖVOG und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, als auch die Entwurfstextierung des dazugehörigen Sideletters liegen diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

Des weiteren ist über die Auflassung der öffentlichen Übergänge bei Bahnkilometer 26,390 (Haasberg) und 28,840 (Liegenschaft Geber) ein Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. Mai 2017, die Genehmigung des im Entwurf vorliegenden Übereinkommens, abgeschlossen zwischen der NÖVOG und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, samt dazugehörigem Sideletter, und den darin angeführten Bedingungen, wobei der eingemahnte Rechnungsbetrag in der Höhe von 43.249,02 €uro unverzüglich an die NÖVOG zur Überweisung gelangt und das im Wege des NÖ Gemeindevertreterverbandes bzw. Österreichischen Gemeindebundes eingebrachte Rechtsmittel ersatzlos zurückgezogen wird.
Zudem wird ebenso einstimmig eine Auflassung der öffentlichen Eisenbahn-Übergänge bei Bahnkilometer 26,390 (Haasberg) und 28,840 (Liegenschaft Geber) beschlossen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 Fuhrpark; Traktor-Ersatzanschaffung

Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister berichtet Herr Vize-Bürgermeister Hubert Gansch über die Verhandlungen mit Vertretern vom Lagerhaus und der Firma Scherndl-Figl bezüglich des geplanten Traktor-Ankaufs, bezugnehmend bzw. ergänzend zu seinen unter dem Tagesordnungspunkt "Berichte und Mitteilungen" in der Sitzung des Gemeinderates am 16. März 2017 erfolgten Ausführungen.
Von beiden Firmen wurden Fahrzeuge angeboten und von unseren Außendienst-Mitarbeitern getestet wobei von diesen nicht nur preislich sondern auch in technischer Hinsicht der angebotene MF 5710 Dyna-4 im direkten Vergleich gegenüber dem Steyr Multi 4100 präferiert wird.

Im direkten Preisvergleich ist der von der Firma Scherndl-Figl angebotene Traktor mit einem Brutto-Gesamtpreis von 88.765 €uro (inkl. MwSt. und Zubehör) nicht nur um 1.300 €uro billiger in der Anschaffung sondern auch die Zahlungsbedingungen finden das Gefallen, sowohl von Vize-Bürgermeister Hubert Gansch als auch vom verhandlungsbeteiligten GGR Karl Braunsteiner.

In Bezug auf die Finanzierung soll diese dermaßen erfolgen, als im laufenden Haushaltsjahr lediglich die Ablösesumme für das derzeit in Verwendung stehende Fahrzeug (inkl. Zubehör: Splittstreuer und Ladegut-Schaufel) im Betrag von 25.000 €uro (und somit den Kaufpreis auf 63.765 €uro verringernd) herangezogen werden und der echte Zahlungsfluss erst im Haushaltsjahr 2018 beginnt mit 36 gleichbleibenden Monatsraten zu jeweils 1.695 €uro, zuzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 150 €uro.
Im Rahmen einer Privatverkauf-Aktion konnten bereits die Palettengabel und die Krokozange veräußert werden. Lediglich die kleine Erdschaufel ist noch frei verfügbar entsprechend den Ausführungen von Herrn Vize-Bürgermeister Hubert Gansch.
Ein Zusatzangebot der Firma Scherndl-Figl besteht darin, dass ab Bestellung des Neufahrzeuges zur Überbrückung der zweimonatigen Lieferzeit ein vergleichbares Leihgerät zur Verfügung gestellt wird und dadurch allfällig anfallende Reparaturkosten an dem "Altgerät" vermieden werden können.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. Mai 2017, den Ankauf des von der Firma Scherndl-Figl angebotenen Traktor-Fahrzeugs der Marke Massey-Ferguson mit der Typenbezeichnung 5710-Dyna-4 zu dem offerierten Gesamtpreis in der Höhe von 88.765 €uro - abzüglich der Altgeräte-Ablöse im Betrag von 25.000 €uro - als Ersatz für den derzeit im Einsatz befindlichen Traktor.
Die Finanzierung gegenständlichen Fahrzeuges erfolgt einerseits durch die Gegenverrechung der mit 25.000 €uro vereinbarten und vorerwähnten Ablöse für das Altfahrzeug (inkl. Zubehör) im laufenden Haushaltsjahr und die Leistung von 36 Monatsraten zu je 2.605 €uro, beginnend ab 1. Jänner 2018 - zuzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 150 €uro.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 „Wissenschaftliche Begleitstudie Pielachtal“ der Universität für Bodenkultur Wien betreffend Regenwassermanagement in Bezug auf Starkregenereignisse; Leitungskataster für Kanal- und Wasserleitung inkl. Kanal-Kamerabefahrung

Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister berichtet Herr GGR Gottfried Auer in seiner Funktion als Obmann vom Pielach-Wasserverband über die am heutigen Tage stattgefundene Verbandsversammlung bei welcher von den Vertretern der Mitgliedsgemeinden über eine allfällige Beteiligung dieser an dem von der Universität für Bodenkultur Wien zur Ausführung angebotenen "Wissenschaftliche Begleitstudie Pielachtal" betreffend Regenwassermanagement in Bezug auf Starkregenereignisse entschieden wurde.
In der Folge werden die Inhalte der genannten Begleitstudie von GGR Auer erläutert.

Entsprechend den bisherigen Ausführungen von Herrn GGR Auer wird eine Beteiligung der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach beim vorgenannten Projekt von Herrn Bürgermeister befürwortet. Dies zumal das Rabensteiner Gemeindegebiet bei dem Starkregenereignis am 26. Juli 2016, insbesondere im Bereich der Pfeffer-Siedlung, enorm betroffen war.

Ziel des über Auftrag und Abwicklung durch den Pielach-Wasserverband zur Ausführung gelangenden Projektes - koordinierend und mitwirkend unterstützt durch DI Kurt Gronister - ist es, in sogenannten Pilotgemeinden, zu denen auch Rabenstein an der Pielach zählen könnte, im Rahmen der angebotenen BOKU-Studie Maßnahmen aufzuzeigen, welche zur Verbesserung der Überflutungsproblematik führen.
Voraussetzung zur Auswahl als Pilotgemeinde ist jedoch das Vorhandensein eines digitalen Leitungskatasters für die Modellierung und hydraulische Simulation der Abflussgegebenheiten.

Die sogenannte "Pfeffer-Siedlung" würde sich ideal anbieten, zumal hier viele Faktoren (Hangneigung, Hinterland als Einzugsgebiet, mehrere abflussrelevante Vorfluter, begrenzte Verrohrungen, vorhandene Drainagierungen udgl.) für die gegebene Hangwasser-Problematik bei Starkregenereignissen zusammenspielen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 bereits mit gegenständlicher Angelegenheit beschäftigt und sich für eine Beschränkung der durch Ing. Christian Schießl vom ZI-Büro Henninger & Partner übermittelten Varianten- und Kostenvorschläge auf den Bereich der "Pfeffer-Siedlung" mit einem Kostenaufwand in der Höhe von 30.850 €uro ausgesprochen. Die angebotenen Leistungen umfassen die Erstellung eines Leitungskatasters für Kanal (inkl. Kamerabefahrung) und Wasser, wobei entsprechend der Angabe von Ing. Schießl mit einer Förderungsgewährung seitens des Bundes im Ausmaß von 50 % und seitens des Landes im Ausmaß von 12,5 %) zu rechnen ist und sich nach Vorfinanzierung der Gesamtkosten der Gemeindeanteil auf rund 14.000 €uro verringern wird.

GGR Auer informiert die Mitglieder des Gemeinderates von dem heute nachmittags in der Mitgliederversammlung gefassten Beschluss, wonach die Finanzierung der BOKU-Studie mit einem nach derzeitigem Wissensstand und vorerst festgelegten Projektsumfang entsprechenden Finanzmittelbedarf in der Höhe von 100.000 €uro in gänzlicher Vorfinanz durch den Pielach-Wasserverband erfolgen wird und die daran beteiligten Mitgliedsgemeinden einen fixen Kostenbeitrag, unabhängig ihres prozentuellen Verbandsanteiles, im Betrag von 3.500 €uro leisten werden, welcher nach Abschluss des zwei bis drei Jahre umfassenden Projektzeitraumes vom Pielach-Wasserverband zur Vorschreibung gelangen wird.

Entsprechend einer Zusage von DI Harald Hofmann, dem Leiter der Abteilung Siedlungswasserbau (WA4), wird sich das Land Niederösterreich mit einem nicht rückzahlbaren Beitrag in der Höhe von 20.000 €uro an der Universitätsstudie beteiligen wobei die Landesförderung dem Finanzmittelbedarf zugeschlagen, sich also nicht kostenminimierend für den Pielach-Wasserverband auswirken wird.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. Mai 2017, die Beteiligung der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach einerseits mit dem für sie vorgesehenen Kostenanteil in der Höhe von 3.500 €uro an der von der Universität für Bodenkultur Wien zur Ausführung gelangenden "Wissenschaftliche Begleitstudie Pielachtal" betreffend Regenwassermanagement in Bezug auf Starkregenereignisse und andererseits die Beauftragung der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für Kanal (inkl. Kamerabefahrung) und Wasser, beschränkt auf den Bereich der sogenannten "Pfeffer-Siedlung" durch das ZI-Büro Henninger & Partner zu dem offerierten Kostenaufwand in der Höhe von 30.850 €uro (exkl. MwSt.) laut Angebot vom 18. Mai 2017.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Rinderzucht-Beihilfen laut § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008; Festsetzung der allgemeinen Höhe für die künstliche Besamung

Laut § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008 Abs. 1 haben die Gemeinden unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor, ABl. Nr. L 337 vom 21. Dezember 2007, S. 35, im eigenen Wirkungsbereich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchttiere (bis zu 100 beleg-fähige Tiere einer Rasse, ein Vatertier) zur Verfügung stehen oder für das Halten dieser männlichen Zuchttiere bzw. zur Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten. Sind weniger als 50 belegfähige Rinder der gleichen Rasse vorhanden, ist der Förderung der künstlichen Besamung der Vorzug zu geben.
Der Beitrag muss bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen.
Für das Jahr 2016 wurden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer folgende landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung beim Rind ermittelt:

Besamungen durch:

1. Tierarzt/-ärztin	32,50 €uro inkl. MwSt.
2. Besamungstechniker/-in	26,00 €uro inkl. MwSt.
3. Eigenbestandsbesamer/-in	14,50 €uro inkl. MwSt.

Demnach ist durch die Gemeinde für Besamungen durch den Tierarzt mindestens 10,83 €uro, durch den Besamungstechniker mindestens 8,67 €uro und für Eigenbestandsbesamungen mindestens 4,83 €uro pro Besamung zu fördern.

Über begründeten Vorschlag von Herrn GGR Karl Braunsteiner, wonach von allen Tierzüchtern im Rabensteiner Gemeindegebiet eine von einem Techniker vorgenommene Besamung in Bezug auf die Erfolgsaussicht mindestens gleichwertig angesehen wird, als jene von einem Tierarzt vorgenommene, sprachen sich die Vorstandsmitglieder in ihrer Sitzung am 18. Mai 2017 für die Beibehaltung der bisherigen Vorgangsweise aus, allerdings unter geänderten Rahmenbedingungen.

Entsprechend den Ausführungen des Prüfungsorganes der Aufsichtsbehörde (siehe Empfehlung auf Seite 2 des entsprechenden Berichtes, datiert mit 7. März 2017, betreffend der vorgenommenen Gebarungseinschau wäre das Förderausmaß bei Besamungen durch den Besamungstechniker von 10,83 €uro auf 8,67 €uro zu verringern.
Mit vorangeführter Begründung schlagen die Vorstandsmitglieder dem Gemeinderat vor, im Falle einer künstlichen Befruchtung durch eine/n Besamungstechniker, diese durch einen "Sonderbeitrag" in der Höhe von 2,16 €uro pro Besamung zu bezuschussen.
Demnach ergeben sich entsprechend den Ausführungen von Herrn Bürgermeister nachstehend angeführte Gemeinde-Förderungsbeträge welche zum Beschlussantrag erhoben werden:

Je 10,83 €uro	pro Besamung, vorgenommen durch eine/n Arzt/Ärztin
Je 8,67 €uro	pro Besamung, vorgenommen durch eine/n Besamungstechniker/-in zuzüglich eines "Sonderbeitrages" in der Höhe von 2,16 €uro
Je 4,83 €uro	pro Besamung durch Eigenbestandsbesamer/in

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform bzw. in Abänderung des Vorstandsbeschlusses vom 18. Mai 2017, die Erhöhung der Beihilfe pro einzelner künstlicher Besamung auf einen Betrag von 10,83 €uro (Tierarzt/ Tierärztin), 8,67 €uro, zuzüglich eines "Sonderbeitrages" in der Höhe von 2,16 €uro (Besamungstechniker/-in) und für Eigenbestandsbesamung auf einen Betrag von 4,83 €uro pro Besamung mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Ergebnis der von einem Mitarbeiter der Abteilung IVW3 als Gemeindeaufsichtsbehörde des Amtes der NÖ Landesregierung am 2. März 2017 unangesagt durch-geführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 bzw. Gebarungseinschau Finanzen der Aufsichtsbehörde vom 2. März 2017 Stellungnahme – öffentlicher Teil

TOP 0901 Bericht

Entsprechend den Bestimmungen des § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung hat Herr Bürgermeister dem Gemeinderat den Bericht über die aufsichtsbehördliche Gebarungseinschau, datiert mit 7. März 2017, in seiner Sitzung am 16. März 2017 im nicht öffentlichen Teil vorgelegt und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht mit dem Hinweis, dass sich der Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung mit den im Bericht angeführten Empfehlungen befassen und hernach der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung über die getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten Bericht erstatten wird.
Dementsprechend werden von Herrn Bürgermeister die vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 zum Beschlussantrag erhobenen Stellungnahme-Vorschläge als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 0902 Stellungnahme

Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses bereits getroffenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen sowie Stellungnahmen sind in der nachstehend angeführten Textierung sachbezogen angeführt bzw. wurde die im gegenständlichen Protokoll vollinhaltlich wiedergegebene Berichtstextierung der Aufsichtsbehörde um die bereits getroffenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen und Stellungsnahmen ergänzt.

Gegenstand der Prüfung waren die Gebarungen des Haushaltsjahres 2016.
Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und Verwaltungsunterlagen mit Schwerpunktlegung auf Kassenführung und finanzielle Lage. Feststellungen wurden zu folgenden Bereichen getroffen:

1. Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht
2. Kassenführung
3. Schuldenentwicklung
4. Mittelfristige Finanzplanung
5. Finanzielle Lage

1. UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN AUS DEM LETZTEN PRÜFBERICHT

Das Ergebnis der letzten Gebarungseinschau wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 23. Juli 2012 übermittelt. Die Umsetzung der im Prüfbericht getroffenen Feststellungen wurde vom Bürgermeister mit Schreiben vom 29. Oktober 2012 zugesagt:

- Erzielung marktkonformer Zinsen auf dem Girokonten – *wird beachtet*
- Einhaltung der Doppelzeichnung auf allen Girokonten – *wird beachtet*
- Zweckänderung von Darlehen im Gemeinderat beschließen – *wird beachtet*
- Buchung der Kursdifferenzen von Fremdwährungsdarlehen – *die Fremdwährungsdarlehen wurden abgestattet*
- Außenstände für die vom Gemeindeverband eingehobenen Abgaben in der Buchhaltung erfassen – *wird beachtet*
- Senkung des Gemeindeanteiles bei der Musikschule (Verband) auf ein Drittel der Kosten – *war nicht Gegenstand der Prüfung*
- Budgetierung der Transferzahlungen an die MG Rabenstein Orts- und Infrastruktur KG – *wird beachtet*
- Einhaltung der im NÖ Tierzuchtgesetz geregelten Mindestsätze für den Besamungszuschuss – *wurden seit letzter Einschau nicht verändert*
- Berücksichtigung des anteiligen Sach- und Personalaufwandes für den Gebührenbereich Friedhof – *wird beachtet*
- Anpassung der Hundeabgabe – *wurde 2016 angehoben*

Gemäß § 27 Abs. 1 des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008, muss der Beitrag bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens ein Drittel der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen.
Das Förderausmaß ist auch bei der Besamung durch den Besamungstechniker auf das gesetzlich vorgesehene Mindestausmaß zu beschränken. Ein diesbezüglicher Beschluss ist vom Gemeinderat zu fassen.

Stellungnahme

Entsprechend dem Prüfungsorgan wäre das Förderausmaß bei Besamungen durch den Besamungstechniker von 10,83 €uro auf 8,67 €uro zu verringern.
Nach eingehender Beratung und Anhörung der von den landwirtschaftlichen Vertretern vorgebrachten Argumente, wird nicht nur ihrer Meinung nach sondern vielmehr aller Tierzüchter im gesamten Rabensteiner Gemeindegebiet die Erfolgsaussicht nach einer Besamung durch einen Techniker als mindestens gleichwertig angesehen, als bei einer durch einen Tierarzt erfolgten Besamung

Demnach schlägt der Gemeindevorstand einstimmig über Antrag von Herrn Bürgermeister dem Gemeinderat die Fassung eines Beschlusses vor, wonach - wie unter Tagesordnungspunkt 8 angeführt bzw. beschlossen, pro Besamung durch einen/ einer Techniker/in, zusätzlich zur Gemeindeförderung im Betrag von 8,67 €uro, ein "Sonderzuschuss" im Betrag von 2,16 €uro gewährt wird.

2. KASSENFÜHRUNG

Zu Beginn der Prüfung wurden die Bestände der Girokonten kontrolliert. Dabei ergab sich unter Berücksichtigung der noch nicht gebuchten Übernahme aus dem Vorjahr die vollständige Übereinstimmung zwischen den Sollbeständen des Tagesabschluss der Buchhaltung vom 2. März 2017 und den nachgewiesenen Kassenistbeständen. Eine Kopie der darüber aufgenommenen Niederschrift wurde der Kassenverwalterin übergeben.

3. SCHULDENENTWICKLUNG

Der Stand jener Schulden, die aus allgemeinen Deckungsmitteln zurückzuzahlen sind, betrug im Rechnungsabschluss 2013 49.000,00 €uro und ist seither noch weiter zurück gegangen. Das Budget der Gemeinde wird somit aus dem laufenden Schuldendienst so gut wie nicht belastet.

Jahr	Schuldenart 1	Schuldenart 2
2013	49.000	2.127.000
2014	37.000	2.805.000
2015	29.000	2.564.000
2016	21.000	2.321.000
VA 2017	17.000	2.786.000

Jahr	Schuldenart 1	Schuldenart 2
2013	16.400	122.900
2014	11.600	217.100
2015	8.700	213.400
2016	7.500	212.100
VA 2017	4.300	209.300

Der Schuldenstand der MG Rabenstein Orts- und Infrastruktur KG beträgt 1.165.000,00 €uro (Finanzierung Gemeindezentrum, Laufzeit bis zum Jahr 2037).

Eine weitere Belastung für das Budget ergibt sich aus der Leasingfinanzierung für die Volks- und Hauptschule. Die jährliche Belastung beträgt 135.000,00 €uro und endet im Jahr 2020.

4. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sind für die nächsten Jahre folgende größere Projekte eingesetzt:

Investitionen	
Hochbehälter	844.700
Pielachbrücke	700.000
Straßenbau	200.000
gesamt	**1.744.700**

Bedeckung	
Darlehen	1.250.000
Bedarfszuweisung	330.000
Landesbeitrag	42.200
Zuführung vom o.H.	20.000
Sonstige	18.000
gesamt	**1.744.700**

Die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes wird im Mittelfristigen Finanzplan detailliert dargestellt. Dabei ergeben sich für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 durchwegs Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt.

Der Bereich des außerordentlichen Haushaltes umfasst im Wesentlichen die Investitionen für den Straßenbau und Hochbehälter im Jahr 2017 sowie die Pielachbrücke im Jahr 2018.

Der Mittelfristige Finanzplan dient nicht zuletzt der Planung für die mittelfristig notwendigen außerordentlichen Investitionen. Sollten darüber hinaus noch andere Projekte in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden, sollten auch diese in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden.

Stellungnahme

Der Empfehlung des Prüfungsorganes wird in Hinkunft entsprochen werden und künftige Projekte in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, insofern sie zum Zeitpunkt der Planung bereits bekannt sind.
Noch nicht bekannte können auch nicht in die Planung mit aufgenommen werden.

5. FINANZIELLE LAGE

Die finanzielle Situation der Gemeinde kann nach wie vor als zufriedenstellend bezeichnet werden. Aus dem Voranschlag für das Jahr 2017 ergibt sich bei der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen mit den laufenden Ausgaben eine freie Finanzspitze von rund 90.000 €uro.

Zur Erhaltung des finanziellen Freiraumes wird empfohlen,
- **die Investitionen der nächsten Jahre detailliert zu planen und im Rahmen des Mittelfristigen Finanzplanes festzuhalten**
- **durchwegs kostendeckende Gebühren für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof festzusetzen und einzuheben**
- **die Ermessensausgaben auf die notwendige Höhe beschränken**
- **den Haushalt sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu führen**
- **die notwendigen Investitionen mit möglichst geringen Folgekosten aus Finanzierung und Betrieb umzusetzen**

Stellungnahme

Der Empfehlung des Prüfungsorganes wird, wie bisher gehandhabt, auch in Hinkunft entsprochen werden

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 18. Mai 2017 einstimmig, den öffentlichen Teil der im Entwurf vorliegenden und den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Textierung der Stellungnahme der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zum Bericht über die Gebarungseinschau des Landes – wie oben angeführt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

An der "**Partnerschaftsfahrt**" nach Ludwigshafen vom 25. bis 28. Mai 2017 haben neben Herrn Bürgermeister und dessen Gattin sowie Pfarrer Pater Leonhard Obex auch einige weitere Rabensteinerinnen und Rabensteiner teilgenommen.
Hauptzweck dieser von Gerhard Hackner in dessen Funktion als Obmann vom Tourismusverband Pielachtal gemeinsam mit dem Partnerschaftsreferenten Alois Kaiser aus Hofstetten-Grünau organisierten 4-Tagesfahrt waren die Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des mittlerweile 40jährigen Bestandes der Partnerschaft zwischen dem Pielachtal und dem Ludwigshafener Stadtteil Oggersheim.

Am 30. Mai 2017 erfolgte die offizielle Eröffnung der nach Kardinal König benannten Pflegeheimes **Casa Kirchberg/Rabenstein** in der Nachbargemeinde Kirchberg an der Pielach.

Herr Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die am 12. Mai 2017 erste in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau und der örtlichen Polizeiinspektion über Initiative des zuständigen Sachbearbeiters und PI-Kommandantstellvertreter Bernhard Schafrath durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der bundesweiten Aktion "**Gemeinsam.Sicher**".
Es war übrigens die erste überhaupt im gesamten Bezirk St. Pölten und hatte eine Aufklärungskampagne für alle Hundebesitzer in Bezug auf die Hundehalterverpflichtung zur Hundekot-Beseitigung zum Inhalt.
An dieser im Pielachtaler-Radwegabschnitt zwischen dem Rabensteiner GuK und der Hofstettner Gemeindegrenze zu Weinburg durchgeführten Aktion haben seitens der Nachbargemeinde Vize-Bürgermeister Wolfgang Grünbichler sowie GGR Günter Graßmann teilgenommen. Als der die Agenden eines "Sicherheitsgemeinderates" wahrnehmende Vertreter der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach hat Herr Bürgermeister an der per Rad durchgeführten Aufklärungskampagne teilgenommen, welche auch von BI Bernhard Schafrath begleitet wurde.

Der gemeinsame Web-Auftritt unserer **Regionalplanungsgemeinschaft** bzw. **Kleinregion** mit dem **Tourismusverband Pielachtal** ist kürzlich im Rahmen einer Pressekonferenz unter der Adresse www.pielachtal.at offiziell online gegangen.

Mit einer Auftragssumme im Betrag von 588 €uro (inkl. MWSt.) hat Herr Bürgermeister die Firma Rubner mit der Erstellung eines Zustandsberichtes betreffend der von der Vorgängerfirma Glöckel vor mittlerweile 10 Jahren hergestellten Dachkonstruktion am **Gemeinde- und Gemeindezentrum** beauftragt.
Es waren lediglich geringfügige Nacharbeiten an einigen Schweißnähten erforderlich welche mittlerweile als Gewährleistungsmaßnahmen kostenlos durchgeführt wurden.

Über Vorstandsbeschluss vom 18. Mai 2017 wird das desolate Eingangspodest der **Tradigister Volkschule** erneuert.

Seit einigen Wochen verstärkt Manuel Grünbichler das Innendienst-Mitarbeiterteam. Betätigungsfest des 21jährigen Rabensteiners ist im Gemeindeamt vorwiegend das **Bürgerservice**. Dies auch zur Hilfestellung und gleichzeitigen Entlastung unserer beiden Bürgerservice-Damen.
Während im Rahmen einer internen Aufgaben-Umverteilung mit Jahresbeginn die Agenden der **Friedhofsverwaltung** von Evelyn Gruber (bisher Manfred Schmirl) übernommen wurden, obliegen sämtliche **Bauangelegenheiten** im Betreuungsbereich von Eva-Maria Heindl (bisher Manfred Schmirl).
Damit einhergehend kommt es mit Wirksamkeit 7. Juni 2017 auch zu einer Neuaufteilung der Arbeitsplätze. Während Evelyn Gruber und Eva-Maria Heindl gemeinsam in das bisherige Büro von Lydia Kaiser wechseln, übersiedelt diese in das bisherige Büro von Manfred Schmirl, der ergänzend zu seinem bisherigen Aufgabenbereich **Standesamt** und **Staatsbürgerschaft** künftig im Bürgerservice-Büro Manuel Grünbichler mit Rat und Tat zur Seite stehen wird.

Herr Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die kürzlich erfolgte Neu- bzw. Umgestaltung der Nebenflächen zu Autoabstellplätzen entlang der die Sportanlage des Rabensteiner Schulzentrums begrenzenden Krainerwand gegenüber dem Fitness-Studio von Harald Fahrngruber im Standort **Ramsteinstraße** 16.

Gerade noch rechtzeitig vor Beginn der **Badesaison** ist die bereits vor Monaten bestellte Registrierkasse eingetroffen. In Ergänzung zum Bademeister-Personal wird diese in Nachfolge von der langjährigen Badkassiererin Helga Kalteis an starken Besuchstagen durch Julia Frind bedient. Die junge und vor kurzem zugezogene Rabensteinerin hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, im Bedarfsfall den Kassierdienst zu übernehmen.
Zusätzlich zur Pergola wurden im Freibad auch die Tische und Sitzgelegenheiten am Buffet-Vorplatz erneuert.

Herr Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den kürzlich an ihn durch ASBÖ-Obmann Wilhelm Vorlaufer ausgehändigten und von der Anzenberger GmbH erstellten sowie mit 30. März 2017 datierter Einreichplan-Vorabzug über den teilweisen Abbruch und Umbau des bestehenden Verwaltungsgebäudes sowie der Errichtung eines Carports auf dem **ASBÖ-Gelände** im bestehenden Standort Mariazeller Straße 14 mit entsprechenden von Baumeister GGR Ing. Herbert Schwaiger ergänzten Erläuterungen in Vorlage.

Weitere Berichte und Mitteilungen von Herrn Bürgermeister befassen sich mit:
* bedarfskonformer Ergänzung der **GuK**-Beleuchtung im Voranstaltungssaal
* Erneuerung der **Deutschbach-Brücke** im Kreuzungsbereich der Güterwege "Netzbauer-Kaisergrub" und "Steinergraben"
* **Bediensteten-Ausflug** am 6. Juni 2017
* **Impulsveranstaltung** am 7. Juni 2017, um 19 Uhr, betreffend dem von dem Standortentwicklung und -management-Unternehmen Egger & Partner betreuten Projekt mit dem Arbeitstitel "Vom klassischen Ortsmarketing zum identitätsorientierten Standortmarketing 4.0"
* **Kommunalinvestitionsgesetz**, beschlossen im Ministerrat der Bundesregierung am 28. März 2017. Entsprechend dem Verteilungsschlüssel ist für Rabenstein an der Pielach eine Investitionsprogramm-Summe im Betrag von 46.666 €uro vorgesehen.

In Bezug auf die Erbewegungsmaßnahmen am Gelände des **Steinschalerhof**es im Nahbereich vom Bahnhof Tradigist-Steinschal informiert Herr Bürgermeister, dass er zwischenzeitlich einen Baustopp für das bewilligungsfähige Vorhaben verfügt hat aufgrund der angeforderten jedoch bis dato nicht eingelangten Projektsunterlagen.

Herr Bürgermeister setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass die seinerseits angestrebte Abwicklung des **NÖVOG-Schienenersatzverkehr**s mit dem Rabensteiner Bahnhof als optimaler Haltepunkt anstelle den beiden Busbuchten in der St. Pöltner Straße bedauerlicher Weise nur von kurzfristiger Dauer war und mit der Begründung einer für die Fahrgäste nicht zumutbaren Fahrzeitverlängerung seitens der NÖVOG wieder die bisherigen Haltepunkte aktiviert wurden.
In Zusammenhang mit der angestrebten Schienenersatzverkehr-Abwicklung mit Haltepunkt am Bahnhof wurde, wie bereits in der letzten Vorstandssitzung angekündigt eine sicherheitstechnische Überprüfung der **Bahnhof-Brücke** veranlasst.
Der damit befasste Statik-Sachverständige rät der Gemeinde zu einer dringenden Sanierung des Brückenbauwerkes aufgrund dessen schlechten Tragwerkzustandes.
Eine diesbezüglich eingeholte Kostenschätzung für zwei Ausführungsvarianten beläuft sich nach Angabe von Herrn Bürgermeister auf rund 850.000 €uro (einspurig mit einer Fahrbahnbreite von 5 m) bzw. 1.100.000 €uro (zweispurig mit einer Fahrbahnbreite von 7,5 m) wobei beide Varianten auch die Errichtung eines einseitiges Gehsteiges beinhalten.
Beide Kostenschätzungen werden nach Angabe von Herrn Bürgermeister der zuständigen Landesabteilung mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt werden.

Mit den kürzlich eingelangten Leistungs- und Lieferangeboten betreffend der im Ortsteil Königsbach geplanten Hochbehältererrichtung für die örtliche **Wasserversorgung** wird sich zeitnah nach bereits erfolgter Prüfung und Auswertung durch DI Kurt Gronister der Gemeindevorstand beschäftigen und eine Vergabevorschlag für den Gemeinderat erarbeiten.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:23 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm | Schriftführer Gottfried Auer | GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 2017.